Gemeinde Landsberied

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

2. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 15. Februar 2023
Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:
Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer
Schriftführerin:
Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Johannes Bals	
Michael Bals	
Hubert Ficker	
Bernhard Förg	
Sebastian Förg	
Christoph Hainz	
Michael Hillmeier	
Helmut Hoffmann	
Claudia Kriebel	
Johann Märkl	
Caroline Müller	

Entschuldigt sind	
Florian Wolf	krank

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2023
TOP 2.	Bekanntgaben
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2023
TOP 4.	Gemeindlicher Bauhof; Weiteres Vorgehen
TOP 5.	Straßenbeleuchtungsarbeiten; Vergabe der Beleuchtung im Bereich der Oberlacha
TOP 6.	Pflasterung Parkplatz Gemeindekanzlei Beschluss zur Einstellung der Haushaltsmittel und Ausführung
TOP 7.	Sanierung der Ortsverbindungsstraße Landsberied - Schöngeising Weiteres Vorgehen
TOP 8.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 001/2023 vom 26.01.2023 Vorhaben: Neubau einer Doppelgarage Bauort: Nähe Grünbergstraße, Fl.Nr.: 618/6 Gmk. Landsberied
TOP 9.	Bauvoranfrage BV-Nr.: LA 002/2023 vom 26.01.2023 Vorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses Bauort: Nähe Grünbergstraße, Fl.Nr.: 618/4 Gmk. Landsberied
TOP 10.	Kostenübernahme der internen Feuerwehrweihnachtsfeier Antrag des Feuerwehrreferenten Michael Hillmeier
TOP 11.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2023

Beschluss 1:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.01.2023.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 2. Bekanntgaben

Sachvortrag:
Schöffenwahl 2023
Der Gemeinderat wird gebeten, für die Schöffenwahl 2023 geeignete Personen anzuwerben.

Beitritt Planungsverband
Der Beitritt zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird in der nächsten Verbandsversammlung voraussichtlich am 30.11.2023 mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen.

Begehung Dorfwirt
Die Bauaufsicht des LRA hat eine Begehung in der Dorfwirtschaft im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen gem. Versammlungsstättenverordnung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass für das gesamte Gebäude keine aktuellen Flucht- und Rettungspläne vorhanden sind, sowie die bestehenden Bestuhlungspläne so nicht verwendet werden. Es wird ein Planungsbüro beauftragt, die entsprechenden Pläne zu erstellen welche dann dem LRA vorgelegt werden.

Vom Kaminkehrer wurden Mängel am Abzug festgestellt, dieser muss an einer nicht zugänglichen Stelle gereinigt werden. Lösungen müssen gefunden werden. In Kürze wird eine Liegenschaftsausschusssitzung stattfinden.

Haushaltsberatungen
Es wurden alle Meldungen der Referenten eingeplant.
Im Verwaltungshaushalt wurde der Austausch der Straßenbeleuchtung nicht eingeplant, dafür aber der Austausch der Tische in der Dorfwirtschaft. Es werden mit ca. 500.000 € Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird 51.000 € betragen.

Im Vermögenshaushalt wurden für:
- den Bauhof 800.000 €
- die Pflasterung des Parkplatzes Gemeinde/Feuerwehr 25.000 €
- die Sanierung der OV Schöngeising 100.000 €
- die Einnahmen aus dem Baugebiet 1.000.000 €
- die Sanierung der Oberlacha 1.200.000 €
- den Ausbau der Krippengruppe 420.000 €
- die Kosten der Erschließung des Baugebietes Flurstraße
- die Verlegung der Sickerbecken

eingestellt.

Die Rücklage wird dann zum 31.12.2023 400.000 € betragen.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2023

Sachvortrag:
Umbau Kinderkrippe Landsberied,
Vergabe von Bauleistungen, Baumeister- und Fensterbauarbeiten

Beschluss :
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Angebotseinholung für die Baumeister- und Fensterbauarbeiten und stimmt der Vergabe gemäß § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A wie folgt zu:

- Baumeisterarbeiten Fa Bals, Landsberied brutto € 23.780,37
- Fensterbauarbeiten Fa. Wagner, Mammendorf brutto € 16.420,81

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die entsprechenden Aufträge zu unterzeichnen.

TOP 4. Gemeindlicher Bauhof; Weiteres Vorgehen

Sachvortrag:
Wie bereits in vergangenen Sitzungen besprochen, wurde der derzeitige angemietete Stadel für den Bauhof aufgrund der nicht zu erfüllenden Forderungen des KUVB für eine regelkonforme Arbeitsstätte zum 31.05.2024 und aufgrund der fehlenden Baugenehmigung als Bauhof gekündigt. Eine Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Gemeinde Mammendorf wurde vom Gemeinderat Mammendorf abgelehnt.

Die Möglichkeit zur Einmietung in eine bestehende Gewerbeimmobilie ist inzwischen von den Eigentümern mündlich bestätigt worden. Der Mietvertrag ist zum Ende des Jahres 2023 / Anfang 2024 möglich. Der Mietpreis beträgt für 300 m² x 7 € = 2.100 € im Monat.

Als weitere Alternative kommt der Bau eines eigenen Bauhofgebäudes in Frage. Als mögliches Grundstück steht hierfür nur das Gemeindegrundstück im Gewerbegebiet zur Verfügung.

Für den Neubau eines Bauhofgebäudes wurde von der Verwaltung eine grobe Kostenschätzung angefertigt. Größe 12 x 22 m, Kosten 785.400 € nach Baukostenindex. Hinzukommen die Nebenkosten und Kosten für die Außenanlagen und den Gebäudeunterhalt. Da es sich hier um einen Sonderbau handelt, müsste ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet werden und von einem Architekten oder Fachplaner geplant werden. Ein Leistungsverzeichnis mit Ausschreibung ist notwendig, entweder in Einzelpositionen oder für einen Generalunternehmer.

Diskussionsverlauf:
Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat einheitlich der Meinung, dass eine Einmietung die günstigere Lösung ist, da der Preis für einen Neubau nicht im Verhältnis steht und deshalb auch nicht vertretbar ist. Es steht ein Büro, Aufenthaltsraum, Sanitärraum und Waschplatz zur Verfügung. Es sollte versucht werden, einen langfristigen Mietvertrag von 10 Jahren auszuhandeln. Bei einem Mietverhältnis ist man flexibel, wenn sich in den nächsten Jahren andere Möglichkeiten vor Ort oder in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen ergeben.

Gegen den Neubau an o.g. Stelle spricht auch die Lage des Grundstücks, welches ungünstig am Hang liegt und auch eine Photovoltaikanlage hier nicht möglich ist.
Man kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch entscheiden, ob das Grundstück einmal verkauft oder anderweitig genutzt werden soll.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat favorisiert eine Unterbringung in einem angemieteten Objekt. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der betreffenden Firma einen Vertragsentwurf für die Anmietung von rd. 300 m² Gewerbefläche in dem Gebäudekomplex An der Leiten 1, 82290

Landsberied für 7 € / m² auszuhandeln. Es wird eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren angestrebt. Der Vertrag ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5. Straßenbeleuchtungsarbeiten; Vergabe der Beleuchtung im Bereich der Oberlacha

Sachvortrag:
Bereits in der Sitzung am 18.01.2023 wurde über die Straßenbeleuchtung im Bereich der Oberlacha beraten. Damals wurde der Top zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, alternative möglichst dem Bestand angeglichene Leuchten anbieten zu lassen.
Von Seiten den Stadtwerken wurde zwischenzeitlich ein Angebot für eine Beleuchtung mit LED-City-Light-Leuchten unterbreitet und das Angebot für die Street-Light-Leuchten überarbeitet. Hierbei sind in dem Bereich 4 Leuchten erforderlich, da die Lichtpunkthöhe auf nur 4,00 m liegt. Bei den ursprünglich angebotenen Streetlight-Leuchten ist die Lichtpunkthöhe auf 6,00 m, wodurch hierbei nur 3 Leuchten benötigt werden.
Das Angebot beinhaltet auch die erforderlichen Kabelverlegungsarbeiten.

Kosten:

- Angebot City-Light-Leuchten (4 Stück)	brutto:	12.805,10 €
- Angebot Streetlight-Leuchten (3 Stück)	brutto:	10.166,03 €

Die Streetlight-Lampen sind moderne Leuchten, welche punktuell das Licht auf die Straßenflächen wirft.
Bei den City-Light-Leuchten ergibt sich ein Rundumlicht, welches auch in die anliegenden Grundstücke scheint. Dieser Leuchtentyp ist im Gemeindegebiet bereits sehr häufig verbaut.

Zu den Verteilerkästen für die Stromversorgung des Dorffestes. Von Seiten des Burschenvereins werden zwei Festplatzschränke mit den erforderlichen Anschlussmöglichkeiten gewünscht. Das hierfür angeforderte Angebot ist noch nicht eingegangen.

Diskussionsverlauf:
Der Gemeinderat tendiert zu den City-Light-Leuchten, da diese bereits in der Schloßbergstraße von der Hauptstraße bis zur Bahnhofstraße vorhanden sind. Der Umgriff der Baumaßnahme Oberlacha soll deshalb ebenfalls mit City-Light-Leuchten bestückt werden. Um ein einheitliches Bild zu schaffen, muss ebenfalls der Streckenabschnitt zwischen der Bahnhofstraße und der Baumaßnahme Oberlacha mit City-Light-Leuchten umgerüstet werden.

Die Leuchten müssen zu den privaten Grundstücken hin abgeschirmt werden um Konflikte mit den Bewohnern zu vermeiden.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und den Angeboten zur Herstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Oberlacha und stimmt der Vergabe des Auftrags an die Stadtwerke Fürstenfeldbruck zur Herstellung der Straßenbeleuchtung mittels City-Light-Leuchten zum Angebotspreis in Höhe von brutto 12.805,10 € (für 4 Leuchten) zu.

Zusätzlich soll die Schloßbergstraße zwischen der Baumaßnahme Oberlacha und der Kreuzung Bahnhofstraße, die noch mit Peitschenlampen versehen ist, auf City-Light-Leuchten umgerüstet werden.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Pflasterung Parkplatz Gemeindekanzlei Beschluss zur Einstellung der Haushaltsmittel und Ausführung

Sachvortrag:
Im vergangenen Jahr wurde der Parkplatz hinter der Gemeindekanzlei provisorisch hergerichtet. Auf eine Pflasterung wurde vom Gemeinderat fürs Erste verzichtet, da man diese Arbeiten im Zuge der Umbauarbeiten und der Errichtung eines Aufzuges der Gemeindekanzlei ausführen wollte.
Aufgrund der aktuellen kostenintensiven Projekte und zu erwartenden Haushaltslage in den kommenden Jahren ist wohl davon auszugehen, dass der Umbau der Gemeindekanzlei in den nächsten Jahren nicht erfolgen wird. Daher sollte nochmals darüber beraten werden, ob der Parkplatz nicht doch schon früher hergestellt wird.
Die jetzige Situation ist optisch nicht ansprechend. Schwerwiegender ist, dass sich bereits jetzt Fahrspuren, insbesondere wenn rangiert wird, gebildet haben. Ein Winterdienst ist nur eingeschränkt möglich. Auch trägt man bei schlechter Witterung viel Dreck ins Gebäude und bei Feuerwehrübungen verschmutzen die Ausrüstungsgegenstände.
Der Unterbau für die Pflasterung ist bereits hergestellt. Die Höhenlage müsste noch genauer ermittelt und angepasst werden.
Eine grobe Kostenschätzung anhand vergleichbarer Projekte geht von rd. 22.000 € ohne Eigenleistung nur für die Pflasterarbeiten ohne Begrünung/Bäume etc. aus. Die Ausführung wäre mit Betonpflaster (siehe neuer vorderer Bereich der Zufahrt), nicht in Granit.

Diskussionsverlauf:
Der Gemeinderat ist einstimmig für die Pflasterung des Parkplatzes mit Betonpflaster, wie schon im Zufahrtsbereich. Es wird der Vorschlag gebracht, durch Eigenleistung, mit Helfern aus dem Gemeinderat oder der Feuerwehr, einen Teil der Kosten zu sparen. Es soll darauf geachtet werden, dass kein „Fleckerlteppich" entsteht, da ja die Fahrspur wieder anders ist, als der Parkplatz selbst. Die Fugen an der Einfahrt zum Parkplatz sind relativ groß, es sollte versucht werden, dies annähernd einheitlich anzugleichen. Es müsste evtl. allgemein eine Grundsatzentscheidung gefasst werden, welche Bepflasterung in Zukunft für Flächen verwendet wird, um eine einheitliche Anpassung zu erreichen.

Feuerwehrreferent Michael Hillmeier weist daraufhin, dass die Feuerwehr nicht vor hat, auf diesem Parkplatz etwas zu lagern, da sonstige Materialien etc., die nur selten benötigt werden, im Bauhof untergebracht werden können.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt, den Parkplatz hinter der Gemeindekanzlei mit Betonpflaster zu pflastern und die Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen. Über die weitere Ausgestaltung (Bepflanzung usw.) wird in einer späteren Sitzung entschieden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7. Sanierung der Ortsverbindungsstraße Landsberied - Schöngeising Weiteres Vorgehen

Sachvortrag:
Herr Wecker vom Bauamt der VG Mammendorf kann leider nicht wie vorgesehen an der Sitzung teilnehmen.

Bei einer Ortsbesichtigung der Ortsverbindungsstraße von Landsberied nach Schöngeising wurden besonders im Bergbereich auf einer Länge von 500 m sanierungsbedürftige Bereiche erkannt. Für eine Basaltspritzdecke würden Kosten in Höhe von rd. 35.000 € anfallen. In diesem Abschnitt müssten einige Schadstellen vorgearbeitet werden. Kosten hierfür rund 5.000 €.

Eine Erneuerung der Tragschicht auf der gesamten Straße wäre zu teuer, da schon die Entsorgungskosten für die Teerschicht sehr hoch wären. Auch die Bankettpflaster müssten entlang der Straße hierbei entfernt und später von der Höhe her angepasst werden.

Eine neue Basaltspritzdecke soll nach Aussage von Fachleuten ca. 10 Jahre halten.

Ebenfalls sind weitere notwendige punktuelle Ausbesserungsarbeiten entlang der gesamten Ortsverbindungsstraße und ggf. der Bahnhofstraße im Außenbereich notwendig.

Diskussionsverlauf:
Der Gemeinderat ist größtenteils der Meinung, dass der Zustand der Straße sich im nächsten Jahr noch verschlimmert und eine Sanierung nicht aufgeschoben werden soll. Auch wird davon ausgegangen, dass eine Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt nicht günstiger wird.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat stimmt einer Sanierung mittels Basaltspritzdecke sowie der notwendigen vorbereitenden Arbeiten im Bergbereich der Ortsverbindungsstraße Landsberied – Schöngeising (von der Kuppe bis zur Abzweigung des östlichen Feldweges) zu. Ebenfalls sollen weitere notwendige punktuelle Ausbesserungsarbeiten entlang der gesamten Ortsverbindungsstraße und ggf. der Bahnhofstraße im Außenbereich durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und die Vergabe der Arbeiten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 8.	**Antrag auf Baugenehmigung** **BV-Nr.: LA 001/2023 vom 26.01.2023** **Vorhaben: Neubau einer Doppelgarage** **Bauort: Nähe Grünbergstraße, Fl.Nr.: 618/6 Gmk. Landsberied**

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 618/6 der Gemarkung Landsberied zu errichten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet,** das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**

Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **(Doppelgarage)** **ja**
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**

Art der baulichen Nutzung: **Garagengebäude**
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein(§ 34 Abs. 1 BauGB)**ja**
Es liegt eine Satzung vor nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **ja**

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

"Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben"

a) Errichtung des Carports mit einem Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche von 0,33m (lt. der Gestaltungssatzung der Gemeinde Landsberied ist zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche ein offener Stauraum von mindestens 1,50 m Tiefe einzuhalten).

b) Errichtung der Garage im südlichen Bereich mit einem Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 4,5 m (lt. der Gestaltungssatzung ist zwischen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche ein Stauraum von mindestens 5,00 m Tiefe einzuhalten).

c) Errichtung der Garage mit einem Trapezblech (lt. der Gestaltungssatzung müssen flachgeneigte Dächer eine extensive Begrünung erhalten).

Zu den Ausnahmen wird das Einvernehmen erteilt

a) **nein**
b) und c) **ja**

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Das Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück versickern.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **zwei** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 618/6 der Gemarkung Landsberied zu.

Für folgende Ausnahmen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Landsberied wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Errichtung der Garage im südlichen Bereich mit einem Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 4,5 m (lt. der Gestaltungssatzung ist zwischen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche ein Stauraum von mindestens 5,00 m Tiefe einzuhalten).**

- **Errichtung der Garage mit einem Trapezblech (lt. der Gestaltungssatzung müssen flachgeneigte Dächer eine extensive Begrünung erhalten).**
  Sofern eine PV-Anlage auf dem Dach installiert wird, kann der Ausnahme zugestimmt werden (nach telefonischer Rücksprache mit Bauherren am 09.02.2023 soll dies erfolgen).

Für folgende Ausnahmen der Gestaltungssatzung wird das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt:

- **Errichtung des Carports mit einem Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche von 0,33 m (lt. der Gestaltungssatzung der Gemeinde Landsberied ist zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche ein offener Stauraum von mindestens 1,50 m Tiefe einzuhalten).**

Hinweise:

Eine Abstandsflächenübernahme wird benötigt da die Abstandsflächen zum Teil auf das Flurstück 618/3 der Gemarkung Landsberied fallen. Eine Abstandsflächenübernahme liegt dem Bauantrag bei.
Im Bauantragsformular ist das falsche Flurstück angegeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 9. Bauvoranfrage
BV-Nr.: LA 002/2023 vom 26.01.2023
Vorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses
Bauort: Nähe Grünbergstraße, Fl.Nr.: 618/4 Gmk. Landsberied

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Flurstück 618/4 der Gemarkung Landsberied.

Laut der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Landsberied sind am Ortsrand E+1 Gebäude mit einem Kniestock von maximal 0,25 m zulässig sowie E + D Gebäude mit einem maximalen Kniestock von 0,75 m.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in der **Ortsrandeingrünung und Bäumen**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	**ja**
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	**ja**
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	**nein**
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,50**	
Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	**ja**
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	**nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein(§ 34 Abs. 1 BauGB)**ja**
Es liegt eine Satzung vor nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **ja**

Ortsabrundungssatzung „Südlicher Ortsrand von Landsberied"

- **Errichtung der Zweifamilienhäuser mit einer Kniestockhöhe von 1,25 m (lt. der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Landsberied ist bei Gebäuden am Ortsrand bei E+ D Gebäuden eine Kniestockhöhe von maximal 0,75 m zulässig).**

Zur Abweichung wird das Einvernehmen erteilt **ja**

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

"Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben"

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt soll laut Bauherren über das Flurstück 618/0 der Gemarkung Landsberied erfolgen.
Die zu benötigen Dienstbarkeiten wurden nachgewiesen.

D.2 Wasserversorgung

Der Wasserzweckverband zur Wasserversorgung teilte mit Stellungnahme vom 02.02.2023 mit dass:

Das Grundstück ist durch die öffentliche Wasserversorgung des WZV nicht erschlossen.
Erschließung ist möglich – ein Leitungsrecht auf Fl.Nr. 618 muss für Fl-Nr. 618/4 vorhanden sein.

Das Leitungsrecht ist vorhanden.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Der Abwasserzweckverband teilt mit E-Mail mit, dass:

die Erschließung ist nicht gesichert, das Grundstück liegt nicht am Schmutzwasserkanal an.
Die Erschließung muss über eine Grunddienstbarkeit gesichert sein und es muss eine Kostenübernahme bzw. Sondervereinbarung getroffen werden.

Die Grunddienstbarkeiten sind vorhanden.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **4** Stellplätze errichtet. Zum einen auf dem Flurstück 618/6 und dem Flurstück 618/4 werden jeweils **2** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Diskussionsverlauf:
Zu diesem Bauvorhaben wird im nichtöffentlichen Teil noch beraten und deshalb die öffentliche Sitzung unterbrochen.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Flurstück 618/4 der Gemarkung Landsberied zu.

Für folgende Abweichung der Ortsabrundungssatzung „Südlicher Ortsrand von Landsberied" der Gemeinde Landsberied wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Errichtung der Zweifamilienhäuser mit einer Kniestockhöhe von 1,25 m (lt. der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Landsberied ist bei Gebäuden am Ortsrand bei E+ D Gebäuden eine Kniestockhöhe von maximal 0,75 m zulässig).**

Hinweise:

Am Ortsrand unmittelbar entlang und innerhalb der Geltungsbereichsgrenze, ist eine Ortsrandeingrünung in einer Breite von 4,0 m gemäß der Ortsabrundungssatzung herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 10. Kostenübernahme der internen Feuerwehrweihnachtsfeier Antrag des Feuerwehrreferenten Michael Hillmeier

Sachvortrag:
Mit Schreiben vom 01.02.2023 beantragt Feuerwehrreferent Michael Hillmeier die Kostenübernahme der internen Weihnachtsfeier mit folgendem Text:
Zum Jahresaufklang veranstaltet die Feuerwehr jedes Jahr eine interne Weihnachtsfeier, zu der alle aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sowie der Feuerwehrstammtisch mit seinen altverdienten Helfern eingeladen werden. Mit dieser Veranstaltung wird in erster Linie der aktiven Mannschaft ein „Dankeschön" für die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres entgegengebracht sowie der Teamgeist und die Motivation gestärkt. Die Kosten dieser Feier wurden ebenso wie alle Getränke- und Verpflegungskosten für Übungen und Einsätze vom Feuerwehrverein übernommen.

Er stellt den Antrag und bittet darum, als Dankeschön für 365 Tage freiwilligen Bereitschaftsdienst, für eine gemeindliche Pflichtaufgabe, die Kosten der internen Weihnachtsfeier zu übernehmen. Die Kosten für die Feier 2022 lagen bei 1.285 €. Er schlägt vor, eine jährliche Zuschusspauschale zu zahlen, welche bei einem Befürworten des Antrags vom Gemeinderat festzulegen wäre.

Diskussionsverlauf:
Der Gemeinderat ist sich einig, den ehrenamtlichen Dienst der aktiven Feuerwehrdienstleistenden zu würdigen und zu honorieren. Es sollte ein Pauschalbetrag festgesetzt und nicht die Weihnachtsfeier selbst bezahlt werden, da auch andere Vereine feiern und keine Kosten hierfür erstattet bekommen. Es wird der Vorschlag gebracht, auch die Feuerwehr pro aktiven Feuerwehrdienstleistenden zu unterstützen, wie schon bei den anderen Vereinen. Ein entsprechender Antrag mit der Anzahl der aktiven Mitglieder ist vom Feuerwehrverein jedes Jahr vorzulegen.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt, die Feuerwehr mit jährlich 20 € je aktiven Feuerwehrdienstleistenden zu bezuschussen. Von der Feuerwehr ist jedes Jahr eine entsprechende Aufstellung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 11. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:
Pflasterung „Oberlacha"
GR Michael Hillmeier fragt nach, ob der Gemeinderat bei der Ausschreibung der Außenanlagen bzw. bei der Pflasterauswahl noch eingebundenen wird.
BGM Andrea Schweitzer erklärt, dass die Pflasterung bereits in vergangenen Sitzungen ausgewählt wurde und damals auch Bilder gezeigt wurden. Ein Verlegeplan kann noch übermittelt werden.

GR Michael Hillmeier hätte sich aus seiner Sicht bei der Gestaltung mehr Diskussion gewünscht. BGM Schweitzer bittet den Gemeinderat, derartige Wünsche bzw. Nachfragen während der Diskussion bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten, auch gegenüber den Planern zu äußern, damit unmittelbar darauf reagiert werden kann.

Jugendtreff

Jugendreferent Michael Bals informiert über die Wiedereröffnung des Jugendtreffs. Es haben sich 20 Jugendliche beim Tag der offenen Tür eingefunden. Öffnungszeiten sind samstags von 16 – 20 Uhr. Bei den letzten 3 Treffen kamen durchschnittlich 10 Jugendliche. Bis zu den Sommerferien wird abgewartet, wie sich das Ganze entwickelt und wie es weiter angenommen wird. Bzgl. der Aufsichtspflicht wurde bisher noch keine feste Person gefunden. Im Moment übernimmt diese Aufgabe die Eltern, die auf- und zusperren und zwischendurch kurze Kontrollen durchführen und telefonisch erreichbar sind.
Ein entsprechender Artikel wird zu Werbezwecken auf der Webseite noch eingestellt, damit noch mehr Jugendliche angesprochen werden.

Entschlammung „Oberlacha"

GR Christoph Hainz gibt bekannt, dass die Oberlacha nun leer ist. Der Schlamm wurde in der Kiesgrube ordnungsgemäß entsorgt.
Frau BGM Schweitzer wird den Bauzeitenplan an den Gemeinderat verteilen, wenn dieser da ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende

A. Ic

Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin

Sabine Baumann

Sabine Baumann
Schriftführerin